

Anmeldung zur Teilnahme an der Bürger-Informationsveranstaltung betreffend die geplante B23-Ortsumfahrung

Ich möchte bevorzugt die Informationsveranstaltung am **Freitag, den 15. Oktober 2021,**

um 14.00 Uhr

um 17.00 Uhr

im **Kulturpark Oberau**, Schmiedeweg 17-19, besuchen.

Für meine Anmeldung unterbreite ich folgende Angaben (nur eine Person eintragen):

Name:

Vorname:

PLZ, Wohnort:

Straße, Hausnr.:

E-Mail-Adresse:

Mir ist bekannt, dass

- die Zahl der Teilnehmer aufgrund des Corona-bedingt reduzierten Platzangebotes begrenzt ist, und die verfügbaren Plätze entsprechend dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen vergeben werden,
- ein Anspruch auf Teilnahme nicht besteht und ggf. eine Platzreservierung für die nicht ausgewählte Veranstaltung erfolgt.

Ablauf des Anmeldeprozesses:

- 1. Vordruck bitte elektronisch ausfüllen.**
- 2. Geänderte Datei im PDF-Format zwischenspeichern und dann als Anhang per-E-Mail an folgende Adresse versenden: info@oberau.de
(Jeder E-Mail-Nachricht bitte nur eine Anmeldung als Anhang beifügen!)**
- 3. Der Eingang der Anmeldung wird bestätigt und es erfolgt eine positive/negative Rückmeldung zur Teilnahmemöglichkeit abhängig vom Platzkontingent.**

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die vorstehend unterbreiteten Daten dienen der Abwicklung des Anmelde- und Reservierungsprozesses zur Vorbereitung der Veranstaltung sowie der Vorbereitung der Kontaktdatenerfassung im Falle der Teilnahme.

Die Datenerhebung ist gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zulässig, da bei derartigen Veranstaltungen aufgrund der rechtlichen Vorgaben eine Anwesenheitsliste zu führen ist. Zur Wahrung des Datenheimnisses erfolgt die Erfassung der Daten nicht in einer offenen Liste, sondern in dieser Form.

Verantwortlich für die Erfassung und Verwahrung der Daten ist die Gemeinde Oberau, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Schmiedeweg 10, 82496 Oberau. Betroffene haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft hinsichtlich der zu ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie zur Beschwerde bei der für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde. Zweck der Datenerhebung ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das zuständige Gesundheitsamt. Die Daten werden bei der Gemeinde für mindestens drei Wochen aufbewahrt, sie werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. datenschutzgerecht entsorgt; Empfänger der Daten ist ausschließlich das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Sofern keine Teilnahmemöglichkeit eingeräumt wird, werden die Daten nach erfolgter Benachrichtigung des Betroffenen unverzüglich gelöscht bzw. datenschutzgerecht entsorgt.